

721/2004-18/DBU

# Z E R T I F I K A T

über die Aufnahme in die ständige Liste qualifizierter Unternehmen  
(Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie Dienstleistungsunternehmen, die dem Baugewerbe nahe stehen)

Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen des Generalsekretariates des Departementes für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau bestätigt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, dass die Firma

**Finger Gerüstbau GmbH**  
**Austrasse 14**  
**8505 Pfyn**

durch Vorlage der Bescheinigungen der zuständigen Behörden belegt hat, dass bis zum Zeitpunkt der Prüfung

- die fälligen Beiträge für AHV / IV / EO / ALV / BVG, 2. Säule / SUVA und BU-Versicherung in den letzten drei Jahren bezahlt wurden,
- die MwSt, Staats-, Gemeinde- und Quellensteuer sowie die Direkte Bundessteuer in den letzten drei Jahren fristgerecht bezahlt wurden,
- gegen das Unternehmen in den letzten drei Jahren kein Betreibungsverfahren, das über die Erhebung des Rechtsvorschlages hinausging, durchgeführt wurde,
- in den letzten 12 Monaten kein Verfahren zu einem Beschluss einer sozialpartnerschaftlichen Kommission oder einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Verletzung der Gesamtarbeitsverträge führte,
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren bezahlt wurden.

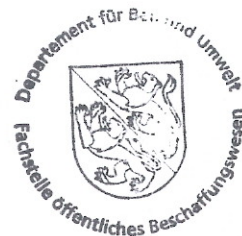
Das Unternehmen wurde mit Entscheid Nr. 721/2004-18 vom 20. Mai 2014 des Departementes für Bau und Umwelt in die ständige Liste der qualifizierten Unternehmen aufgenommen.

Dieses Zertifikat ist ein Jahr seit Ausstellung gültig.

DEPARTEMENT  
FÜR BAU UND UMWELT  
Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen



Sonja Gnehm, Leiterin



Frauenfeld, 20. Mai 2014